

Sitzung am 03.05.2010

<b>TOP 5: Antrag der FDP/FW Kreistagsfraktion im Zuge der Haushaltserklärung 2010 vom 16.11.2009 (Punkt 17)</b>		
verantwortlich:	Drucksache 31/2010	
	1 Anlage	
	15.04.2010	
Geschäftsbereich Soziales		
Beratung:	03.05.2010	Sozialausschuss
Beschlussfassung:		

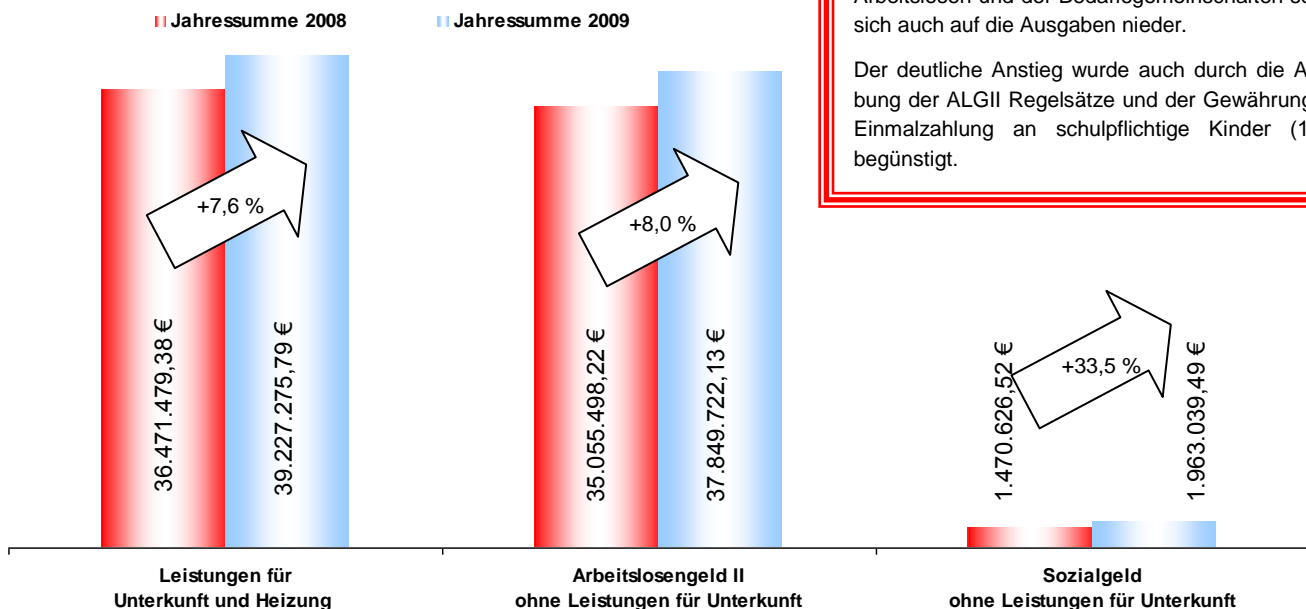
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
----------------------------	----------------------

**1. Wie viele MitarbeiterInnen sind in der ARGE Rems-Murr-Kreis mit der Grundsicherung befasst?**

Seit Januar 2007 bewegt sich die Zahl der Stellen in der ARGE auf nahezu gleichbleibendem Niveau. Ende Dezember 2009 waren beschäftigt:

- MitarbeiterInnen insgesamt: 203 (Vollzeitäquivalente)
- darunter:
- Agentur für Arbeit Waiblingen 121
- Landratsamt Rems-Murr-Kreis 58
- Amtshilfekräfte 23

**2. Leistungen**

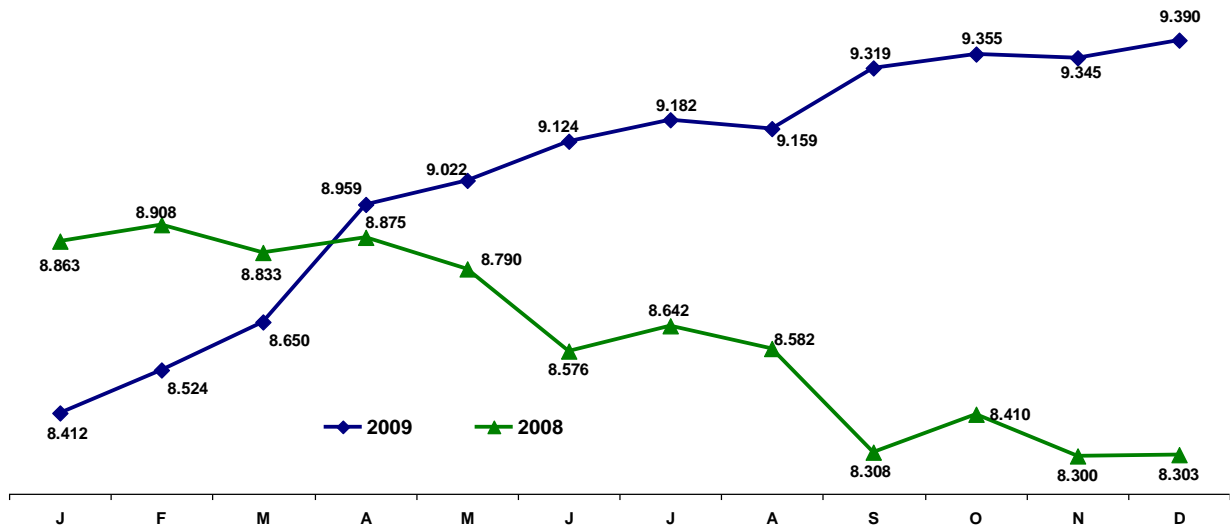


Die durch die Krise verursachte Steigerung der Arbeitslosen und der Bedarfsgemeinschaften schlug sich auch auf die Ausgaben nieder.

Der deutliche Anstieg wurde auch durch die Anhebung der ALGII Regelsätze und der Gewährung der Einmalzahlung an schulpflichtige Kinder (100€) begünstigt.

### 3. Wie entwickelte sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Rems-Murr-Kreis?

Bedingt durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet hat auch im Rems-Murr-Kreis die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahre 2009 gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen (s. nachstehende Grafik):



### 4. Wie hoch ist der Anteil der Unterhaltsberechtigten an der Gesamtzahl der Hilfebedürftigen?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da

1. bisher nicht alle Unterhaltsberechtigten bei der ARGE identifiziert wurden  
u n d
2. keine offiziellen statistischen Aufzeichnungen über Unterhaltsberechtigungen zur Verfügung stehen.

### 5. Wie hoch ist die Zahl der Klagefälle nach dem Sozialgerichtsgesetz?

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>bis 03/2010</u>
<u>Erhobene Klagen:</u>	577	634	132
<u>Anhängige Verfahren:</u>	378	489	507

## 6. Wie hoch ist die Zahl der festgestellten Ordnungswidrigkeiten und der eingeleiteten Strafverfahren?

### a) Strafverfahren

Die ARGE Rems-Murr-Kreis ist rechtlich nicht in der Lage, Strafverfahren einzuleiten. Dies bleibt ausschließlich der Staatsanwaltschaft vorbehalten. Allerdings erstattet die ARGE immer dann eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft, wenn nach eingehender Prüfung des Einzelfalles der Verdacht einer Straftat besteht.

	2008	2009
Strafanzeigen durch ARGE:	93	107

Darüber hinaus kann auch das Hauptzollamt (zuständig für die Verfolgung von Schwarzarbeit) nach vorangegangener Fallweiterleitung Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstatten.

	2008	2009
<u>Strafanzeigen</u> durch das Hauptzollamt:	620	427

### b) Ordnungswidrigkeitsverfahren

Eingeleitete Verfahren:	2008	2009
	709	565
davon: eingestellt	526	355
durchgeführt	183	210
Buß-/Verwarnungsgelder	14.732 €	12.024 €

## **7. Wie hoch sind die Rückstände im ALG II Bereich und bei den Widersprüchen?**

### a. Arbeitslosengeld II-Anträge

Nach internen Mindeststandards ist zur Sicherstellung einer zügigen Leistungsgewährung über Neuanträge auf Arbeitslosengeld II innerhalb von 15 Kalendertagen zu entscheiden. Da die ARGE Rems-Murr-Kreis mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von knapp 10 Tagen diesen Standard erfüllt, liegen keine Rückstände vor.

### b. Widersprüche

Nach dem Sozialgerichtsgesetz (SGG) ist innerhalb von 90 Tagen über Widersprüche zu entscheiden. Diese Vorgabe erfüllt die ARGE Rems-Murr-Kreis nahezu vollständig. Ausschließlich in den Fällen, in denen die für die Entscheidung über den Widerspruch erforderlichen Unterlagen nicht oder unvollständig vorliegen, kann die gesetzliche Vorgabe nicht eingehalten werden.

Ende Dezember 2009 lagen bei der ARGE ca. 450 offene Widersprüche vor. Da sich deren Bearbeitungszeit allerdings noch innerhalb der 90-Tage-Regelung befand, kann auch hier nicht von Rückständen die Rede sein.

## **8. Wie soll es mit der ARGE weitergehen?**

Nach langen und zähen Verhandlungen sollen in einem neuen Art. 91 Grundgesetz sowohl die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung als auch die Option dauerhaft verankert werden.

Die Zahl der Optionskommunen wird bundesweit auf 110 erhöht werden.

Das Gesetzgebungsverfahren soll bis zum 9. Juli 2010 abgeschlossen sein.

Die Auswirkungen für die ARGE Rems-Murr-Kreis werden zeitnah nach Vorliegen der einschlägigen Erkenntnisse in den zuständigen Gremien eingebracht.

Herr Baumgardt, der Geschäftsführer und Frau Heger, die stellvertretende Geschäftsführerin der ARGE Rems-Murr-Kreis werden in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.